

Kommentar

Neue Regeln für Wolfsabschüsse



Perrine Andereggen (pan) | p.andereggen@walliserbote.ch

Bis Anfang Januar 2022 wurden in der Schweiz laut der für das Wildtier-Management zuständigen Kora-Stiftung insgesamt 148 Einzelwölfe nachgewiesen. Im Wallis waren im letzten Jahr 22 Wölfe unterwegs. Seitdem der Wolf vor rund 25 Jahren in die Schweiz zurückgekehrt ist, wächst der Bestand stetig an. Und damit auch die Konflikte zwischen Mensch und Wildtier. 336 Nutztiere wurden im vergangenen Jahr im Wallis von Wölfen gerissen. Dass die betroffenen Halter ihre Tiere während der letzten Sommersaison reihenweise vorzeitig von den Alpweiden holen mussten, um sie in Sicherheit zu wissen, macht deutlich, mit welcher Hilflosigkeit sie den Umständen und dem hohen Wolfsdruck ausgesetzt sind. Der Wolf ist eine geschützte Art. Erst wenn erhebliche Schäden entstanden sind, können Kantone ausnahmsweise eine Bewilligung zum Abschuss erteilen. Letzteres soll sich, geht es nach dem Willen der Umweltkommissionen von National- und Ständerat, mit einer Anpassung des Jagdgesetzes ändern. Mit der Annahme einer parlamentarischen Initiative ist der Weg für eine proaktive und präventive Wolfsregulierung geebnet, ohne dass die Bestände gefährdet würden. Für die betroffenen Tierhalter wären die neuen Regeln für die Regulierung des Wolfs eine Erleichterung in der sich permanent zuspitzenden Wolfssituation. Die Vorlage hat gute Chancen, umgesetzt zu werden. Vor allem auch deshalb, weil der zweite Anlauf für eine Jagdgesetzrevision nun auch von den Naturschutzorganisationen unterstützt wird.